

Soziales und Politik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen**

Band (Jahr): **104 (2010)**

Heft 3

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Soziales und Politik

Wohnungsnot für Behinderte

Text: NZZ vom 20. Januar 2010

Der Schweizerischer Invaliden-Verband Procap hat eine Analyse des Mietwohnungsmarktes auf Immobilien-Websites vorgenommen: Im Herbst 2009 waren demnach schweizweit insgesamt 2330 rollstuhlgängige Wohnungen ausgeschrieben, was 10 Prozent aller Angebote entspricht. Davon seien nur 402 Objekte oder 12 Prozent zu einem Mietpreis von unter 1500 Franken pro Monat angeboten worden, erklärte Procap-Wohnberater Urs Schnyder am 19. Januar 2010 vor den Medien in Bern. Im Kanton Zürich waren gar nur 3 Prozent aller rollstuhlgängigen Wohnungen für weniger als 1500 Franken zu haben.

Unterschiedliche Leistungen

Gemäss Procap leiden IV-, aber auch AHV-Rentner besonders unter dieser Situation: Gesetzlich haben gehbehinderte Rentner einen Anspruch auf monatliche Ergänzungsleistungen von maximal 1400 Franken (für Verheiratete 1550 Franken) für selbständiges Wohnen. Damit könnten die marktüblichen Mieten kaum bezahlt werden. Wer hingegen in einem Heim oder Spital lebe, profitiere dank dem revidierten Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur AHV und IV von unbeschränkten Ergänzungsleistungen, erklärte Bernhard Stofer, Leiter des Ressorts Bauen und Wohnen bei Procap. Den Staat komme es daher dreimal teurer zu stehen, wenn ein Behinderter in einem Heim statt in den eigenen vier Wänden wohne.

Strengere Bauvorschriften

Die Basler SP-Nationalrätin Silvia Schenker kündigte sogleich einen parlamentarischen Vorstoss an, in dem sie eine Verdoppelung des jährlichen Höchstbetrags der Ergänzungsleistungen für eigenständiges Wohnen fordert. Unklar blieb an der Pressekonzferenz, wie viele gehbehinderter Rentner überhaupt unter den hohen Mieten leiden.

Die Kantone fordert Procap ferner auf, Bauvorschriften zu erlassen, damit Wohnungen nach einem Unfall oder bei Altersbeschwerden mit simplen Massnahmen an die Bedürfnisse von Gehbehinderten angepasst werden können. Vom Bund verlangt Procap, bei der Förderung energetischer Gebäudesanierungen Mindeststandards bei der Rollstuhlgängigkeit zu berücksichtigen.

Anpassung der Lehrmittel an den integrativen Unterricht im Kanton Zürich

Text: NZZ vom 23. Januar 2010

Die Lehrmittel an der Volksschule des Kantons Zürich sollen besser an die Bedürfnisse des integrativen Unterrichts angepasst werden. Besonders die älteren Lehrmittel genügten den Anforderungen des individualisierenden Unterrichts nicht, hat die Zürcher Bildungsdirektion am 22. Januar 2010 mitgeteilt. Dies habe eine Vernehmlassung des Volksschulamts ergeben, bei der es um die Praxistauglichkeit von Lehrmitteln in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen ging.

Dem Missstand begegnet der Bildungsrat mit folgenden Massnahmen: Einerseits werden für die Lehrmittel in den Kernfächern zusätzliche Minimalziele sowie einfache Übungen und Texte für lernschwächere Kinder entwickelt. Als Sofortmassnahme soll bis im kommenden Sommer eine internetbasierte Austauschplattform beim Zürcher Lehrmittelverlag geschaffen werden. Gemäss Mitteilung wird sie einen Grundstock an Übungsmaterial und praktischen Beispielen enthalten. Diese Plattform steht allen Lehrpersonen offen, es können auch selbstentwickelte Unterlagen ausgetauscht werden.

In einem weiteren Schritt sollen dann die Lehrmittel selbst angepasst werden, wie der Chef des Volksschulamtes, Martin Wendelspiess, auf Anfrage sagte. Ein Lehrmittel wird durchschnittlich alle zehn Jahre einmal überarbeitet. Zu den erwarteten Kosten konnte Wendelspiess nichts sagen. Sie dürften sich seiner Meinung nach aber „in bescheidenem Rahmen“ bewegen.

Leserbrief zum Artikel „Sonderschulen im Kanton Zürich platzen aus allen Nähten“

(abgedruckt in Februarausgabe von sonos, S. 29)

Text: Steff Aellig und Peter Lienhard, Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik (HfH) vom 28. Januar 2010

Ziel ist die Stärkung der Regelschule. Die Regelschule ist belastet und sucht nach Ventil, um einen Teil dieses Druckes vermindern zu können: Die schwierigsten und die schwächsten Schüler werden einer Sonderschule zugewiesen. Schon lange vor der Annahme des neuen Volksschulgesetzes ist der Bedarf an Sonderschulplätzen stetig angewachsen. Nun wird im Kanton Zürich von verschiedener Seite gefordert, die Sonderschülerquote von derzeit rund 2,4 Prozent (andere Kantone wie NW, VS oder GE liegen bei rund 1 Prozent) weiter zu erhöhen. Diese Lösung greift unserer Meinung nach zu kurz: Die Regelschule wird dadurch zwar kurzfristig und punktuell entlastet. Paradoxerweise wird sie aber nachhaltig geschwächt, weil Ressourcen weitab im Sonderschulbereich gebunden sind. Sonderschulen, die über ein behinderungsspezifisches Knowhow verfügen, wird es weiterhin brauchen. Ein Knackpunkt sind aber die Schülerinnen und Schüler mit Lern- und Verhaltensproblemen im Grenzbereich zwischen Regel- und Sonderschule. Wo und wie sollen diese gefördert werden? Das sonderpädagogische Konzept für den Kanton Zürich eröffnet den Regelschulen die Möglichkeit, sich selbst wirksam zu stärken: Ein Teil der Sonderschulgelder kann künftig in der eigenen Schule eingesetzt werden. Damit können Pensen erhöht oder Assistenzpersonen hinzugezogen werden. Dadurch wird der Ruf der Regelschule erhört, dass sei zur Erfüllung ihrer anspruchsvollen Aufgabe die entsprechenden Mittel benötigt.

Integration braucht mehr Ressourcen

Text: NZZ vom 28. Januar 2010

Der Wille zum pädagogischen Auftrag sei da, aber es fehle an den Rahmenbedingungen. Dies konstatieren die Betreiber des Internet-Diskussionsforums „Kindgerechte Schule“. Sie haben die Feststellung am Abend des 26. Januar 2010 als Basis für

eine Diskussionsveranstaltung in Zürich genommen. Unter dem Titel „Schule: grossartiger Aufbruch oder Reformpleite?“ diskutierten der Psychologe und Dozent Jürg Frick, die Baselbieter Lehrerin Bea Fünfschilling, der Jugendpsychologe Allan Guggenbühl und der anthroposophische Pädagoge Thomas Stöckli vor rund 50 Zuhörern.

Guggenbühl plädierte für eine Schule mit Klassengemeinschaften als Basis. Die Integration Lernschwacher könne auch zu deren Ausgrenzung in der Klasse führen. Frick schilderte die Belastung der Lehrpersonen durch zu grosse Klassen und mangelnde Ressourcen. Er forderte einen radikalen Abbau der wuchernden Bürokratie. Fünfschilling wies auf die Grenzen von Individualisierung und Integration hin. Der Lehrerberuf verliere an Attraktivität, wenn er auf das Coaching und aufwändige Teamarbeit reduziert werde. Stöckli forderte mehr als nur Integration: Inklusion.

Das Forum hat versucht, mit einer an der Veranstaltung vorgestellten Umfrage in den Schuleinheiten des Kantons Zürich die Befindlichkeit der Lehrpersonen zu ergründen und einige Aussagen zu den Themen Integration und Individualisierung des Unterrichts zu gewinnen. Immerhin 104 Schuleinheiten mit insgesamt 1070 Lehrpersonen (von rund 10'000 im Kanton Zürich) haben sich daran beteiligt. Zu bewerten waren zehn Aussagen aus früheren Diskussionsbeiträgen im Forum.

Die Aussagekraft der Antworten ist allerdings nicht nur durch die begrenzte Teilnehmerzahl beschränkt. Beispielsweise lässt sich die Aussage „Gemäss meinen Erfahrungen ist die Sonderschulung für gewisse Kinder und Jugendliche erfolgversprechender (als die Integration in Regelklassen)“ nur bestätigen, da gar niemand etwas anderes behauptet. Ähnliches gilt für die Aussage „Wenn Reformen eingeführt werden, müssen die Rahmenbedingungen Teil der Reformen sein und stimmen“. Immerhin zeigen die Resultate, dass die meisten Lehrpersonen Integration grundsätzlich gut finden, nicht aber im Falle von Verhaltensauffälligen, weil andere Kinder darunter leiden.

Das Klassenwohl ist für viele Lehrpersonen ein zu wenig gewichtetes Kriterium bei Integrationsentscheidungen. 17 Prozent fühlen sich voll, 36 Prozent teilweise am Anschlag dessen, was sie leisten können. Wie das mit integrativer Förderung zusammen-

hängt, wurde allerdings nicht erhoben. Klar wird auch, dass für sehr viele Lehrerinnen und Lehrer die personellen Voraussetzungen für individualisierten Unterricht nicht erfüllt sind und dass geeignete Lehrmittel fehlen.

Ein Plädoyer für die Sonderschule

Text: Liliane Minor im Tages-Anzeiger vom 1. Februar 2010

Bis zu 500 Kinder will die Bildungsdirektion des Kantons Zürich aus den Sonderschulen holen und in gewöhnliche Klassen integrieren. Das neue Volksschulgesetz des Kantons hält denn auch fest: Kinder sind „wenn möglich in der Regelklasse“ zu schulen.

Das klingt gut, auch weil der Bund die Gleichstellung von Behinderten gesetzlich vorschreibt. Trotzdem wirkt das sonderpädagogische Konzept, das derzeit in der Vernehmlassung ist, unausgegoren.

Heute besuchen im Kanton rund 3'200 Kinder - knapp zwei Prozent aller Volksschüler - eine Sonderschule. Das ist im internationalen Vergleich wenig: Selbst in Finnland, das als sehr integrativ gilt, besuchen über drei Prozent der Kinder Sonderschulen.

Die Zürcher Bildungsdirektion suggeriert mit ihrem neuen Konzept, dass rund ein Sechstel der Sonderschüler ohne Not in speziellen Schulen ist. Diese Annahme darf man hinterfragen. Nur schon, weil ein Kind in einer Sonderschule schnell vier, fünf Mal mehr kostet als sonst. Normalerweise mutet man betroffenen Schülern eher eine Odyssee durch verschiedene Klassen und Übergangslösungen zu, als dass sie vorzeitig in eine Sonderschule geschickt werden. Und bei den dorthin Überwiesenen wird mindestens einmal im Jahr überprüft, ob die gesonderte Schulung noch nötig ist.

Die Kinder, die heute Sonderschulen besuchen, dürften jedenfalls schwieriger zu integrieren sein als jene, die jüngst aus den aufgelösten Kleinklassen in normale Klassen aufgenommen wurden. Sie brauchen weitreichende heilpädagogische Förderung; manche finden sich ohne Begleitung im Schulhaus nicht zurecht oder können nicht alleine auf die Toilette.

Fehlende Studien

Ist diesen Kindern gedient, wenn sie in gewöhnlichen Klassen geschult werden? Man nimmt es einfach an - weil das heute der Konsens ist. Es existiert keine Vergleichsstudie in der Schweiz, die die Vor- und Nachteile der integrativen Schulung seriös ausleuchtet. Oder die klären würde, welche Faktoren entscheidend für das Gelingen oder Misslingen der Integration von Sonderschülern sind.

Ein Argument ist, dass die behinderten Kinder durch die anderen Schüler angespornt würden. Das kann funktionieren - aber nur, wenn die Kluft nicht zu gross ist und der behinderte Schüler in der Lage ist, in einzelnen Bereichen mitzuhalten. Sonst wird die Schule zum Frust.

Die behinderten Kinder sind in normalen Klassen täglich damit konfrontiert, dass sie anders sind. Was geht in einem Schüler vor, wenn er als Einziger nicht alleine aufs WC gehen kann? Oder in einer Schülerin, die in gewissen Situationen völlig unkontrolliert ausflippt? Solche Kinder gelten selbst in freundlichen Klassen oft nicht als vollwertige Kameraden.

Ein anderes, häufiges Argument ist, die sogenannten normalen Kinder würden lernen, tolerant zu sein, wenn sie Mitschüler mit Behinderung oder Verhaltensstörung hätten. Möglich. Aber die Frage sei erlaubt: Ist es sinnvoll, behinderte Kinder in eine Regelklasse zu schicken und sie dadurch vielleicht nicht mehr ideal zu fördern, nur damit andere toleranter werden?

Bloss ein Sparprogramm

Die geschilderten Probleme können, sofern man sich ihrer bewusst ist, aufgefangen werden. Aber dafür müssen die Schulen flexibel sein, und sie brauchen genügend Ressourcen. Beides garantiert das vorliegende Konzept nicht. Die Flexibilität ist bedroht, weil die Zürcher Bildungsdirektion die Zuweisungen an Sonderschulen künftig zentral überprüfen will. Damit signalisiert sie: Man will möglichst wenig Zuweisungen. Ausserdem möchte der Kanton die Plätze in den ohnehin überfüllten Sonderschulen begrenzen.

Noch problematischer ist die Geldfrage. Die Gemeinden können das Geld, das sie einsparen, wenn sie ein Kind nicht in die Sonderschule schicken, in eine gewöhnliche Schule stecken. So sieht es der Kanton vor.

Für viele Gemeinden dürfte angesichts ihrer knappen Finanzen die Versuchung aber gross sein, Kinder nur deshalb in die normale Schule zu schicken, weil es billiger ist.

Ziel aller Bemühungen muss sein, dass die Schule den Kindern hilft, irgendwann ein selbstständiges Leben zu führen und einen Platz in der Gesellschaft zu finden. Das kann je nach Umständen in einer normalen Klasse gelingen - in anderen Fällen ist eine (zeitweilige) Sonderschulung jedoch sinnvoller.

„Bestens integriert dank Kleinklasse“

Text: Linliane Minor in Tages-Anzeiger vom 1. Februar 2010

Seit im März 2009 bekannt worden ist, dass Freienbach eine neue Kleinklasse für verhaltensauffällige Kinder eröffnen würde, musste Schulleiter Christian Stauffacher einiges an Kritik einstecken: Die Schule solle besser mehr für die Integration der betroffenen Buben und Mädchen tun, statt sie auszugrenzen. Das sei ein Rückfall in frühere Zeiten. Und das ausgerechnet in Freienbach, einer Gemeinde, die sich seit Jahren der Integration von behinderten und verhaltensauffälligen Kindern verschrieben hat.

Seit einem halben Jahr ist die Kleinklasse nun in Betrieb. Betreut wird sie von einem Heilpädagogen und einem Sozialpädagogen. Der Erfolg ist bemerkenswert. „Ich hätte nicht zu träumen gewagt, wie gut die Kleinklasse im Schulhaus aufgehoben ist“, sagt Stauffacher. Die Kinder - alles Schülerinnen und Schüler, die wegen ihres Verhaltens in den Regelklassen nicht mehr tragbar waren - verbringen die Pausen zusammen mit den anderen. Aber nicht nur das: Sie besuchen zusammen mit den anderen den Mittagstisch, den Turnunterricht und das Skilager.

Am meisten verblüfft hat Stauffacher aber der Erfolg des Mittwochnachmittagprogramms. Dann geht der Sozialpädagoge mit seinen Schützlingen zum Beispiel in den Wald - und meist sind auch andere Kinder dabei. Die Nachmittage gelten als cool. In die Kleinklasse aufgenommen wird ein Kind erst, wenn sich klar gezeigt hat,

dass weder heilpädagogische Unterstützung innerhalb der Stammklasse noch Klassenwechsel helfen. Die Kleinklasse soll aber nicht Endstation sein. In den ersten Wochen wird abgeklärt, wie es weitergeht. Langfristiges Ziel ist es, die Kinder wieder in ihre angestammte Klasse zu integrieren. „Das ist uns in einigen Fällen auch bereits gelungen“, so Stauffacher. Hier sieht der Schulleiter noch Potenzial für Verbesserungen: „Unser Ziel wäre es, während der Abwesenheit des Kindes auch mit der Stammklasse zu arbeiten, um die ‚Gspänli‘ auf die Rückkehr ihres Kollegen vorzubereiten“. Es könne aber auch einmal vorkommen, dass man zum Schluss komme, dass eine Sonderschule die beste Lösung sei. Die Kleinklasse in Freienbach sei keineswegs eine Absage an die Integration, betont Stauffacher. Im Gegenteil: „Uns geht es immer darum, dass ein Kind fähig wird, seinen Platz in der Gesellschaft zu finden.“

Einmalig im Kanton

Die Freienbacher Kleinklasse ist vorerst ein einmaliges Projekt im Kanton Schwyz. Eigentlich war ein anderer Weg vorgesehen, als vor vier Jahren die bisherigen Kleinklassen in den Schulen aufgelöst wurden. Neu sollten verhaltensauffällige Kinder in Regelklassen eingeschult und während eines Drittels der Lektionen heilpädagogisch betreut werden. In diesem Zusammenhang setzte sich der Kanton das ambitionierte Ziel, auch möglichst viele der

über 60 Kinder integrieren zu können, die bisher Sonderschulen besuchten. Das Konzept ist gescheitert. Kaum ein Kind schaffte den Sprung von der Sonder- zurück in die Regelschule. Dafür profitierten rund 60 Kinder, die schon bisher in der Volksschule waren, vom Angebot. Warum das so ist, wird analysiert. Seit Sommer liegt das Programm auf Eis, weil die Kosten aus dem Ruder liefen. Das Freienbacher Modell könnte im Kanton Schwyz nun Schule machen.

In Basels Schulen sind Behinderte bestens integriert

Text: Antonio Cortesi in Tages-Anzeiger vom 5. Februar 2010

Die Integration von verhaltensauffälligen und geistig behinderten Kindern in normale Schulklassen schlägt hohe Wellen. Im Kanton Zürich wehren sich Lehrkräfte dagegen, weil sie sich überfordert fühlen. Und Eltern von Schülern, bei denen keine sonderpädagogischen Massnahmen nötig sind, befürchten, dass ihre Kinder zu wenig gefördert werden.

Zum Kampf gegen den integrativen Unterricht bläst nun auch die SVP. Deren bildungspolitische Vordenker, Nationalrat Ulrich Schläpfer, erklärt die Integration für gescheitert, bevor sie in Zürich richtig



Unterricht in einer „normalen“ Klasse in Basel: In dieser 3. Primarklasse sind drei Kinder geistig behindert. Foto: Matthias Jurt

Bildungsbericht - hohes Niveau, ungleiche Chancen

Bund und Kantone haben den ersten schweizerischen Bildungsbericht publiziert. Das wichtigste Fazit: Die kantonalen Unterschiede punkto Angebot und Finanzierung sind immer noch beträchtlich.

Welcher Kanton das wirksamste Modell hat, wird allerdings nicht ersichtlich. „Ein Ranking war nicht unser Ziel“, sagt Bildungsforscher Stefan C. Wolter. Im Vordergrund stand eine „Gesamtschau“ aller verfügbaren Daten - wobei auch klar wurde, wie lückenhaft die Datenlage ist. Ausgewählte Beispiele:

Sonderschulung: Hier zeigt der Bericht lediglich auf, dass Kinder mit Migrationshintergrund viel häufiger Sonderklassen besuchen als Schweizer - und damit geringere Bildungschancen haben. Inwieweit die Kantone Sonderschüler in die Regelklassen integrieren, erwähnt der Bericht mit keinem Wort.

Unterrichtszeit: Im Wallis, dem Spitzenreiter, drücken die Primarschüler während fast 1000 Stunden pro Jahr die Schulbank. In Basel-Stadt sind es bloss etwas über 600. Ob die Walliser Schüler bessere Leistungen erbringen, sei aber nicht erforscht, heisst es im Bericht. Denn die Anzahl Lektionen sage noch nichts über die Qualität des Unterrichts aus.

Hochschulen: Hier überrascht der Bericht, indem er die oft kritisierte tiefe Akademikerquote relativiert. In der Schweiz besuchen zwar nur halb so viele Junge die Universität wie in den USA. Dafür ist der Prozentsatz jener, die das Studium erfolgreich abschliessen, doppelt so hoch. Und: Weil mehrere Schweizer Universitäten gemäss dem Shanghai-Ranking weltweit zu den Top 200 gehören, sind 70 Prozent der Studierenden an einer solchen Uni eingeschrieben. In den USA mit ihren Spitzenuniversitäten sind es bloss 20 Prozent. Dazu Studienleiter Wolter: „In der Schweiz stimmt das Verhältnis von Kosten und Nutzen.“

Weiterbildung: Erwerbstätige Frauen finanzieren ihre Weiterbildung zu 60 Prozent selber, während die Männer dies nur zu einem Drittel tun müssen. Diese Ungleichbehandlung der Geschlechter verletze die Chancengleichheit, hält der Bericht fest. Der Bildungsbericht ist ein Sammelsurium und ein Work in Progress. Der nächste soll 2014 erscheinen und mehr Daten zur Wirksamkeit der Schweizer Bildungssysteme liefern.

umgesetzt ist. Auch Schlüer spricht von einer „Nivellierung nach unten“. Gleichzeitig moniert er, dass die behinderten Schüler ebenso wenig von der Aufnahme in eine Regelklasse profitierten, sondern bloss stigmatisiert würden.

Schlüer kennt jedoch das Integrationsmodell von Basel-Stadt nicht. Es wurde an der Volksschule bereits vor zehn Jahren eingeführt und gilt inzwischen national als Vorzeigemodell. Hans Georg Signer, Leiter Bildung im kantonalen Volksschulamt, bilanziert kurz und bündig: „Das Modell funktioniert, und alle Kinder profitieren.“

Zwei Lehrpersonen pro Klasse

Die Eckpunkte: In einer Integrationsklasse sitzen bis zu zwanzig Regelschüler und vier geistig behinderte Kinder. Eine Primarlehrperson führt die Klasse gemeinsam mit einer schulischen Heilpädagogin. Beide arbeiten im Vollpensum. Für die Kinder der Regelschule gilt der normale Lehrplan, die Kinder mit Behinderung lernen nach individuellen Förderplänen. Neben dem Schulzimmer steht ein zweiter Raum zur Verfügung. Und: Die Zuteilung in eine solche Klasse erfolgt nach Rücksprache mit den Eltern und ist freiwillig.

Am Anfang habe es seitens der Lehrer und Eltern grosse Bedenken gegeben, sagt Projektleiter Signer: „Man konnte sich nicht vorstellen, wie mit gleich vier behinderten Kindern ein regulärer Unterricht möglich sein soll.“ Heute gebe es hingegen einen „Run auf diese Klassen“: bei den Eltern der behinderten Kinder, weil diese in der Klasse nicht isoliert sind, sondern drei Mitschüler mit ähnlichen Problemen haben. Bei den Eltern der Regelschüler, weil mit zwei Lehrpersonen die individuelle Förderung ihres Kindes besser möglich ist.

Inzwischen gibt es in Basel 22 Integrationsklassen - mit über der Hälfte aller geistig behinderten, schulpflichtigen Kinder des Kantons. Eine kürzlich durchgeführte Studie zeigt: die Regelschüler dieser Klassen erreichen die Lernziele in gleichem Masse wie jene in den ordentlichen Parallelklassen.

Kommt hinzu: Obwohl die Stadt pro Klasse ein doppeltes Lehrersalär

bezahlen muss, geht das Konzept auch finanziell auf. Signer macht eine einfache Rechnung: Würden die behinderten Kinder in heilpädagogischen Klassen separat geschult, kostete dies pro Kind und Jahr 50'000 Franken. In der Regelschule belaufen sich die Kosten pro Kind auf 15'000 Franken.

Für Zürich nur bedingt tauglich

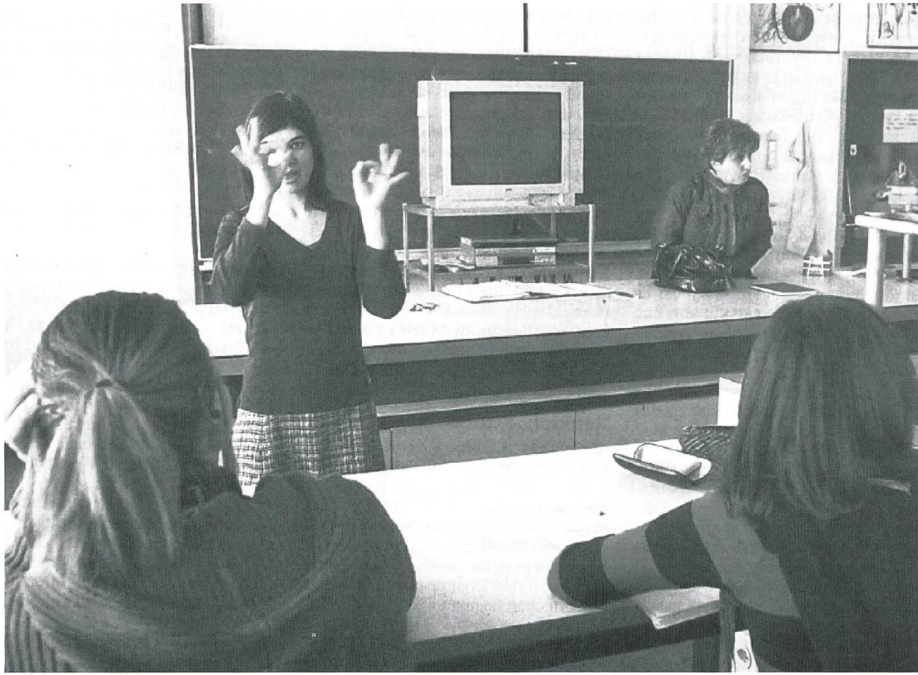
Warum übernimmt Zürich nicht das Basler Modell? Der Kanton hat sich zum Ziel gesetzt, dass bis zu 300 behinderte Kinder von der Sonder- in die Regelschulen wechseln sollen. „Das Basler Modell überzeugt, eignet sich aber vor allem für ein städtisches Umfeld“, sagt Martin Wendelspiess, Chef des Zürcher Volksschulamts. In ländlichen Gebieten hingegen komme man nur dann auf eine Klasse mit gleich vier Behinderten, wenn die Kinder lange Transportwege zurücklegten. Genau hier liege aber ein Sparpotenzial von sieben Millionen Franken. Zudem wünschten die Eltern, dass ihr Kind am Wohnort zur Schule gehe.

In Zürich bleibt deshalb die Einzelintegration die Regel. Gemäss Konzept weilt dabei eine schulische Heilpädagogin während neun Lektionen pro Woche in der Klasse. Allerdings halten sich nicht alle Gemeinden an diese Vorgabe. Nicht aus Spargründen, beteuert Wendelspiess, sondern weil es im Kanton schlicht zu wenig Lehrpersonen gebe, welche die Zusatzausbildung zur Heilpädagogin gemacht hätten.

„Wir integrieren so viele Kinder wie möglich“, sagt Wendelspiess. Es gebe aber Grenzen. „Ein Kind mit Downsyndrom profitiert in einer Regelklasse, eines mit einem schweren Autismus hingegen nicht.“ Dies bestätigt auch der Basler Experte Signer. Zudem profitierten integrierte Kinder je weniger, je älter sie würden: „In der Sekundarstufe können geistig Behinderte dem Schulstoff meist überhaupt nicht mehr folgen.“ Hinzu komme die kritische Phase der Pubertät.

In einem Punkt sind sich beide ohnehin einig: am schwierigsten integrierbar sind Regelschüler, die schwer verhaltensauffällig sind. „Für sie gibt es keine Patentlösung“, sagt Signer, „sie können auch in einer Kleinklasse den Unterricht völlig lahmlegen“.

Nicht beirren lässt sich SVP-Bildungsexperte Schlüer. Am Basler Modell hegt er



Dolmetscherin in Gebärdensprache in einer Tessiner Schule. Ein Angebot, das es in andern Kantonen kaum gibt. Foto: Remy Steinegger

grundsätzliche Zweifel. Basels Volksschule sei bekannt dafür, dass sie das Leistungsprinzip schweizweit am wenigsten beachte. „In diesem Umfeld hat es die Integration natürlich leichter.“ Die Konsequenz sei, dass die Pharmafirmen nur noch Lehrlinge aufnahmen, die sie selber getestet hätten. Dass sowohl der Bund als auch die Kantone die Gleichstellung von Behinderten gesetzlich vorschreiben, beeindruckt Schlüter wenig: „Die Schule muss dem Kind dienen, nicht den Paragraphen.“

Warum Behinderte nicht zu ihrem Recht kommen

Text: Andrea Fischer im Tages-Anzeiger vom 1. Februar 2010

Die Diskriminierung Behinderter ist verboten. Doch bei den Behörden ist das Wissen wenig verbreitet. Und die Betroffenen selbst fordern nur selten ihre Gleichstellung ein.

Es gibt die aufsehenerregenden Fälle, die auch von den Medien aufgegriffen wurden. Dazu gehört die Geschichte des jungen Kosovo-Albaners aus dem Kanton St. Gallen, der wegen seiner Behinderung auf einen Rollstuhl angewiesen ist und dem die Gemeindeversammlung mehrere Male die Einbürgerung verweigert hat. Begründung: Er wolle ja nur den Sozialstaat ausnützen.

Oder der Fall der 12-jährigen Virginia, ein Mädchen mit Downsyndrom, das mehrere Jahre eine reguläre Schulklasse im Kanton Bern besucht. Doch dann bricht die Gemeinde das Integrationsprojekt ab, weil das Verhältnis zwischen Lehrpersonen und Eltern gestört sei. Beschwerden und Vermittlungsversuche scheitern. Erst als die Eltern in einen andern Kanton umziehen, ist eine integrative Schulung wieder möglich.

Behörden drücken sich

Obwohl es sich hier um Beispiele offensichtlicher Benachteiligungen und Diskriminierungen handelt, sind dies keine Einzelfälle, die dem unlängst veröffentlichten Bericht von Egalité handicap, der Fachstelle für die Gleichstellung behinderter Menschen, zu entnehmen ist. Dass sie überhaupt vorkommen, zeigt wie sehr es bei den Behörden noch an Bewusstsein über die Diskriminierung von Behinderten hapert.

Wenn selbst solche klaren Fälle nicht zu verhindern sind, wie sieht es dann erst im Alltag aus? Von den „kleinen“, alltäglichen Benachteiligungen können etwa die Hörbehinderten ein Lied singen. Regelmässig wird ihnen im Kontakt mit den Behörden der Dolmetscher in Gebärdensprache verweigert, will heissen, die Kostenübernahme abgelehnt. Dabei hätten sie laut Behindertengleichstellungsgesetz Anspruch auf eine Kommunikationshilfe, sagt der Jurist Daniel Hadorn vom Schwei-

zerischen Gehörlosenbund. „Um der Situation auszuweichen, versuchen die Behörden, Termine zu umgehen, oder verlangen, nur per Mail zu verkehren.“ Für viele Hörbehinderte keine brauchbare Alternative, erklärt Hadorn, denn sie verfügten nur über einen beschränkten Wortschatz und mangelndes Sprachverständnis.

Auch hörbehinderte Kinder in Regelklassen bekommen in Zürich keine Gebärdendolmetscher. Das führt dazu, dass sie nur teilweise integriert werden. Anders im Tessin: Da übernimmt die öffentliche Hand die Kosten für die Übersetzung integrativ geschulter Kinder.

Nicht nur zwischen den Kantonen gebe es Unterschiede bei der Gleichstellung, sondern auch zwischen den Gemeinden innerhalb eines Kantons. „Es darf nicht sein, dass die Gleichstellung vom Wohnort abhängt“, sagt Martin Haug, Beauftragter für die Gleichstellung des Kantons Basel-Stadt. Kommt dazu, dass Behinderte, die ihre Rechte einfordern, oft auf eklatantes Unwissen auf Seiten der Behördenvertreter stossen. Längst nicht alle Behinderten wissen sich zu wehren, und nur wenige gehen vor Gericht: „Deshalb gibt es auch keinen Druck von der Rechtsprechung her“, ergänzt Haug.

Daran werde sich wohl kaum etwas ändert, glaubt Tarek Naguib von Egalité Handicap. Denn der Argumentationsaufwand sei enorm für jene, die gegen die Benachteiligung bei einer Dienstleistung oder gegen den negativen Integrationsentscheid einer Schulbehörde klagen. „Juristische Verfahren können Jahre dauern. In dieser Zeit besteht die Benachteiligung weiter“, so Naguib. Bis das letztinstanzliche Urteil endlich vorliegt, hat das Kind nichts mehr davon. Verständlich also, dass Eltern in Schulangelegenheiten kaum den Rechtsweg zu Ende beschreiten.

Nicht an Behinderte delegieren

Für Andreas Rieder, Leiter des Eidgenössischen Gleichstellungsbüros, ist klar, dass die Verantwortung für die Gleichstellung nicht mehr länger einfach an die Betroffenen delegiert werden kann. „Will man Gleichstellung in nützlicher Frist umsetzen, braucht es entsprechende Strukturen in den Kantonen.“ Nur so ist gewährleistet, dass die nötigen Kenntnisse und das Bewusstsein auf allen Ebenen wachsen.

Nötig wären überdies Schlichtungsstellen, wie sie etwa für die Gleichstellung von Mann und Frau in allen Kantonen vorgeschrieben seien, findet Martin Haug. Das würde den Rechtsweg für die Betroffenen wesentlich vereinfachen. Bis heute verfügt jedoch einzig Basel-Stadt über eine Fachstelle und einen Gleichstellungsbeauftragten. Dass es im Kanton Zürich keine entsprechende Einrichtung gebe, erklärt Olga Manfredi von der Zürcher Behindertenkonferenz damit, dass der Regierungsrat für solche Fragen bisher kein Gehör gezeigt habe. Sie hat aber Verständnis: Die Gleichstellung Behinderter sei noch ein junges Thema. Umso wichtiger wäre daher ein entsprechendes Lobbying.

Digitales Fernsehen

Text: NZZ vom 11. Februar 2010

Nutzerinnen und Nutzer von digitalem Fernsehen sollten nicht mehr zwingend die Set-Top-Box ihres Kabelnetzanbieters benutzen müssen. Der Bund will mit einer Gesetzesänderung sicherstellen, dass sie die freie Wahl haben. Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (Uvek) hat am 10. Februar 2010 eine Anhörung dazu eröffnet. Interessierte können ihre Stellungnahme bis zum 10. Mai beim Bundesamt für Kommunikation einreichen. Wenn die Anbieter von digitalem Fernsehen nicht auf eine Verschlüsselung verzichten wollen, sollen sie neu verpflichtet werden, ihren Kundinnen und Kunden ein Grundangebot von mindestens 50 Fernsehprogrammen anzubieten, das sie auch mit frei erhältlichen Set-Top-Boxen konsumieren können. Dies erfordert ein Zugangsberechtigungssystem, das über eine Steckkarte in die Set-Top-Box eingeführt werden kann, wie das Uvek festhält. Das System darf insgesamt nicht teurer sein als der Abonnementspreis für das Grundangebot mit eigener Set-Top-Box. Für Fernmeldediensteanbieter wie Swisscom, die ihre Programme über das Internet verbreiten, wird diese Verpflichtung für zwei Jahre ausgesetzt. Eine befristete Ausnahmeregelung rechtfertigt sich aus technischen Gründen und wegen des noch fehlenden Set-Top-Boxen-Marktes, schreibt das Uvek. Mit der Gesetzesänderung soll das Anliegen einer Motion von SP-Ständerätin Simonetta Sommaruga umgesetzt werden, die das Parlament abgeändert überwiesen hat.

Veränderte Gene bei Stotterern gefunden

Text: Tages-Anzeiger vom 11. Februar 2010

Menschen, die einzelne Töne, Silben oder Wörter beim Sprechen unfreiwillig ständig wiederholen, gibt es in allen Sprachgruppen weltweit. Bei Kindern ist das Stottern besonders häufig. Manchmal ist die Sprachstörung jedoch auch im Alter noch vorhanden. Rund 1 Prozent der Erwachsenen stottern.

Bekannt war, dass es für die Sprachstörung eine genetische Veranlagung geben muss. Wenn Zwillinge betroffen sind, dann überwiegend beide, und es gibt Familien, in denen mehrere Mitglieder stottern.

Jetzt hat ein internationales Forscherteam Veränderungen in mehreren Genen gefunden. Eine grosse pakistanische Familie mit über 100 blutsverwandten Mitgliedern brachte die Forscher auf die Spur. Das Team fahndete gezielt in einer Region auf dem Chromosom 12. Bei zehn Personen aus der pakistanischen Familie entdeckten die Forscher Mutationen in Genen, die für ein Enzym verantwortlich sind, das an einem wichtigen Stoffwechselweg beteiligt ist.

Als die Forscher andere Gene bei Stotterern untersuchten, die in demselben Stoffwechselweg mitwirken, fanden sie weitere Mutationen, und zwar bei Personen, die nicht mit der pakistanischen Familie verwandt waren. Das deutet darauf hin, dass dieser Stoffwechselweg eine Rolle bei der Sprachentwicklung spielen könnte, schreiben die Wissenschaftler.

Wenn jedoch das betroffene Enzym komplett ausfällt, kann das zu seltenen schweren Erbkrankheiten führen, den sog. Mukopolipidosen des Typs II oder III. Die Betroffenen entwickeln sich nur verzögert, ihr Skelett, ihr Herz und die Atemwege bilden sich nicht richtig aus. Meist sterben sie als Kinder.

Obwohl ihre Studie nur eine kleine Anzahl von Fällen bei Stotterern erklären konnte, rechnen die Forscher damit, dass viele weitere Stotterer ähnliche Genveränderungen tragen.

In Kürze

Hörgeräte sollen nicht der Krankenversicherung unterstellt werden

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) des Ständerats will die Versorgung mit Hörgeräten nicht der Krankenversicherung belasten. Sie hat eine entsprechende Initiative von Nationalrat Reto Wehrli (SVP/SZ) ohne Gegenstimme abgelehnt, wie die Parlamentsdienste am 19. Januar 2010 mitgeteilt haben. Der Nationalrat hatte den Vorstoss vor knapp einem Jahr noch überwiesen und dies vor allem mit den notwendigen Sparanreizen und Kostensenkungen begründet, die es auch in diesem Bereich brauche. Die SGK des Ständerats begründete ihr Nein nun aber vor allem mit einem ersten Massnahmenpaket zur sechsten Revision der Invalidenversicherung, in der es auch um die Versorgung mit Hörgeräten geht. Diese Arbeiten sollen nun offenbar nicht mit einer neuen Initiative aus dem Parlament beeinflusst werden.

Neuer Hörgeräte-Tarifvertrag in Kraft

Seit dem 1. Januar 2010 gilt in der Schweiz der neue Tarifvertrag für Hörgeräte. Mit dieser Vereinbarung zwischen den Branchenverbänden und dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) spart der Bund als Kostenträger jedes Jahr rund 17 Millionen Franken.

Behinderte für Humanforschung

Die Behindertenorganisationen Pro Mente Sana, Insieme und Pro Infirmis empfehlen, den Verfassungsartikel zur Forschung am Menschen bei der eidgenössischen Abstimmung vom 7. März 2010 anzunehmen. Dieser erhöhe die Transparenz und Rechtssicherheit im hochsensiblen Bereich der Humanforschung. Als wesentliche Errungenschaft der neuen Verfassungsbestimmung betonen die Organisationen das absolute Verbot von Zwangsforschung, fremdnützige Forschung an urteilsunfähigen Personen sei damit nur noch zulässig, wenn gleichwertige Erkenntnisse nicht mit urteilsfähigen Personen gewonnen werden könnten.